

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.397.008	45.635.942	47.148.259	47.185.560	47.285.243	47.536.958
03	Sonstige Transfererträge	10.277.762	6.939.125	6.242.300	6.253.300	6.247.300	6.253.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.375.841	6.795.000	6.701.200	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.532	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199.564	2.040.500	2.242.900	2.307.900	2.374.900	2.443.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	443.613	1.200	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62.818.320	61.419.567	62.342.959	62.581.260	62.866.943	63.318.658
11	Personalaufwendungen	-4.185.722	-4.520.305	-4.769.764	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.007	-1.400.438	-1.598.138	-1.438.100	-1.438.100	-1.438.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-104.933	-15.431	-7.997	-7.693	-5.560	-5.414
15	Transferaufwendungen	-89.627.378	-92.508.955	-97.300.000	-98.109.473	-98.867.748	-99.696.703
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.092.286	-458.844	-463.604	-444.780	-427.961	-413.148
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.111.325	-98.903.973	-104.139.503	-104.817.508	-105.605.005	-106.467.657
18	Ordentliches Ergebnis	-38.293.006	-37.484.407	-41.796.543	-42.236.248	-42.738.062	-43.149.000
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.293.006	-37.484.407	-41.796.543	-42.236.248	-42.738.062	-43.149.000
23	Außerordentliche Erträge	1.137.374	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.137.374	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.155.632	-37.484.407	-41.796.543	-42.236.248	-42.738.062	-43.149.000
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-37.155.632	-37.484.407	-41.796.543	-42.236.248	-42.738.062	-43.149.000
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.155.632	-37.484.407	-41.796.543	-42.236.248	-42.738.062	-43.149.000

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.186.748	44.027.408	45.575.558	0	45.698.373	46.061.323	46.441.039
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.552.276	6.939.125	6.063.300	0	6.121.300	6.178.300	6.251.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.914.245	6.795.000	6.701.200	0	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.434	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.212.358	2.055.035	2.258.081	0	2.323.081	2.390.081	2.459.081
07	Sonstige Einzahlungen	4.566	1.200	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.985.627	59.825.568	60.606.439	0	60.977.254	61.589.204	62.235.920
10	Personalauszahlungen	-4.182.596	-4.520.305	-4.769.764	0	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.058.636	-1.400.438	-1.598.138	0	-1.438.100	-1.438.100	-1.438.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-90.427.182	-90.729.893	-95.564.236	0	-96.494.338	-97.526.095	-98.510.819
15	Sonstige Auszahlungen	-546.476	-469.720	-475.090	0	-456.229	-439.373	-424.523
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.214.890	-97.120.357	-102.407.228	0	-103.206.128	-104.269.204	-105.287.734
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.229.263	-37.294.789	-41.800.789	0	-42.228.874	-42.680.000	-43.051.814
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.604	-3.659	-3.695	0	-3.732	-3.769	-3.806
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-911.305	0	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.243.802	-914.964	-915.000	0	-8.732	-8.769	-8.806
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-263.051	-8.659	-8.695	0	-8.732	-8.769	-8.806
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.492.315	-37.303.448	-41.809.484	0	-42.237.606	-42.688.769	-43.060.620

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	137	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	137	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	137	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	137	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	137	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	137	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	137	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	96	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	96	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.622	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.622	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-349	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	464	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	115	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	5.738	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.738	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.738	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	5.738	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.738	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.125	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.125	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.652	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	80.451	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.390	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-48.592	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-48.592	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.592	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-48.592	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-48.592	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-48.592	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	52.211	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.211	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.211	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	52.211	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.951.620	45.222.572	46.704.643	46.903.274	47.000.152	47.249.033
03	Sonstige Transfererträge	1.142.780	1.313.525	1.268.300	1.278.300	1.283.300	1.293.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.375.841	6.793.800	6.700.000	6.825.000	6.950.000	7.075.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.782	76.500	79.900	79.900	79.900	79.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.023	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50.570.045	53.406.397	54.752.843	55.086.474	55.313.352	55.697.233
11	Personalaufwendungen	-847.297	-903.609	-936.539	-945.904	-955.363	-964.917
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940.154	-1.251.388	-1.451.888	-1.291.850	-1.291.850	-1.291.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.971	-3.465	-2.112	-2.057	-1.665	-1.639
15	Transferaufwendungen	-72.870.911	-75.936.155	-79.784.200	-80.217.673	-80.595.948	-81.111.903
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.744	-64.892	-45.561	-45.776	-45.992	-46.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-74.789.078	-78.159.510	-82.220.300	-82.503.260	-82.890.819	-83.416.519
18	Ordentliches Ergebnis	-24.219.033	-24.753.113	-27.467.457	-27.416.786	-27.577.467	-27.719.285
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.219.033	-24.753.113	-27.467.457	-27.416.786	-27.577.467	-27.719.285
23	Außerordentliche Erträge	1.137.374	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.137.374	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-23.081.659	-24.753.113	-27.467.457	-27.416.786	-27.577.467	-27.719.285
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-23.081.659	-24.753.113	-27.467.457	-27.416.786	-27.577.467	-27.719.285
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-23.081.659	-24.753.113	-27.467.457	-27.416.786	-27.577.467	-27.719.285

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen

- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 30.172 € (= Ansatz 2021)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 44.388.652 € (Ansatz 2021 = 43.000.145 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2021/2022.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 295.577 € (Ansatz 2021 = 291.570 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 227.029 € (Ansatz 2021 = 217.522 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.569.623 € (Ansatz 2021 = 1.605.253 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2022 = 653.269 € und 2021 = 677.912 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 45.927 € (Ansatz 2021 = 46.662 €)
Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 46.148 € (Ansatz 2021 = 30.000 €)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" = 100.290 € (kein Ansatz in 2021).

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2022 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 365.000 € (Ansatz 2021 = 292.725 €; Ansatzserhöhung aufgrund der aktuellen Prognoseberechnung für 2021)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 875.000 € (Ansatz 2021 = 1.000.000 €)
Die Ansatzermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Prognoseberechnung für 2021.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 8.300 € (Ansatz 2021 = 800 €)

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2022 wird das Ertragsaufkommen mit 6.700.000 € (Ansatz 2021 = 6.793.800 €) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2022 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.360.038 € (Ansatz 2021 = 1.158.438 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2021/2022 starten werden. Die hierfür

- beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2021)
 - c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (Ansatz 2021 = 1.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre)
 - d) Aufwendungen für Reinigung im Zusammenhang mit der Durchführung der Spielemesse = 0 € (Ansatz 2021 = 150 €).
 - e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.379.374 € (Ansatz 2021 = 2.340.914 €) und für freie Träger = 71.342.000 € (Ansatz 2021 = 67.762.592 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2021/2022.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.092.420 € (Ansatz 2021 = 1.071.000 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 30.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 131.300 € (Ansatz 2021 = 130.000 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (Ansatz 2021 = 26.500 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflagemassnahmen /-material = 9.090 € (Ansatz 2021 = 9.000 €)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2021)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (Ansatz 2021 = 13.125 €)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern".
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2021)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 505.000 € (Ansatz 2021 = 472.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansätze 2022 = 393.000 € und 2021 = 361.000 €).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansätze 2022 = 112.000 € und 2021 = 111.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 € (Ansatz 2021 = 26.000 €)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 142.800 € (Ansatz 2021 = 140.000 €)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 140.290 € (Ansatz 2021 = 40.000 €)
Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ in Höhe von 100.290 € (vgl. Zeile 02).
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.960.000 € (Ansatz 2021 = 1.850.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Prognoseberechnung für 2021))
- q) Familienerholung = 16.160 € (Ansatz 2021 = 16.000 €)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2021)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2021)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 39.927 € (Ansatz 2021 = 40.662 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.744.671	43.616.071	45.133.795	0	45.417.832	45.777.977	46.154.860
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.155.442	1.313.525	1.268.300	0	1.278.300	1.283.300	1.293.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.912.831	6.793.800	6.700.000	0	6.825.000	6.950.000	7.075.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.405	91.035	95.081	0	95.081	95.081	95.081
07	Sonstige Einzahlungen	320	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.905.670	51.814.431	53.197.176	0	53.616.213	54.106.358	54.618.241
10	Personalauszahlungen	-844.649	-903.609	-936.539	0	-945.904	-955.363	-964.917
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-899.432	-1.251.388	-1.451.888	0	-1.291.850	-1.291.850	-1.291.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-72.226.799	-74.157.093	-78.048.436	0	-78.602.538	-79.254.295	-79.926.019
15	Sonstige Auszahlungen	-114.965	-78.646	-59.953	0	-60.160	-60.368	-60.578
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.085.845	-76.390.737	-80.496.816	0	-80.900.452	-81.561.876	-82.243.364
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.180.176	-24.576.306	-27.299.640	0	-27.284.239	-27.455.518	-27.625.123
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-456	-781	-789	0	-797	-805	-813
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-911.305	0	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.241.654	-912.086	-912.094	0	-5.797	-5.805	-5.813
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.904	-5.781	-5.789	0	-5.797	-5.805	-5.813
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.441.079	-24.582.087	-27.305.429	0	-27.290.036	-27.461.323	-27.630.936

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-64.500	-84.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-60.000	-80.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-273.447	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	967.751	906.305	906.305	0	0	0	0	4.899.231	5.805.536
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-906.305	-906.305	0	0	0	0	-4.899.231	-5.805.536

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9	7	78 %	9	9	9	9	9
Besuchsquote in % *)	40 %	15 %	38 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %

Erläuterungen

*) Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern haben's leichter").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 %	103,5 %	104 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	51 %	49,28 %	97 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	47,98 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %		
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.171	4.500	4.550	4.650	4.650	4.700		
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.149	4.100	4.200	4.200	4.250	4.250		
Zahl der Einrichtungen	101	103	105	106	107	107		
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	368	335	335	335	335	335		

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	245	270	250	250	250	250
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	201	220	210	210	210	210
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII

JuSchG

KjFöG (3. AG-KJHG NRW)

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.064	5.133	5.278	5.559	5.752	5.824
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.642	6.514	6.447	6.454	6.451	6.624
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.543	7.451	7.259	6.993	6.879	6.780
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.903	9.606	9.455	9.392	9.171	8.867
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	109	150	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	3.524	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	0	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	34	150	150	150	150	150
Projekte	0	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	23,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 %	66 %	94 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	23	35	30	30	30	30		
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	7	17	15	15	15	15		

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.615	172.402	165.049	1.010	1.010	1.010
03	Sonstige Transfererträge	4.727.773	5.239.100	4.337.000	4.423.000	4.509.000	4.602.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.507	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	416.421	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.430.315	5.413.902	4.504.449	4.426.410	4.512.410	4.605.410
11	Personalaufwendungen	-1.276.204	-1.404.863	-1.446.834	-1.461.302	-1.475.915	-1.490.674
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.634	-16.300	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-33.921	-4.763	-2.491	-2.400	-1.765	-1.721
15	Transferaufwendungen	-13.853.271	-13.762.000	-14.381.000	-14.667.000	-14.952.000	-15.167.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.722.815	-104.059	-107.686	-108.136	-108.586	-109.033
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.942.846	-15.291.985	-15.954.010	-16.254.838	-16.554.265	-16.784.428
18	Ordentliches Ergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.449.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.512.530	-9.878.084	-11.449.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.512.530	-9.878.084	-11.449.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.449.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.512.530	-9.878.084	-11.449.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um

Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (bis 2020)

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, war das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefhaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Ab 2021 erfolgt somit keine Ansatzplanung mehr. Das Produkt 51.20.04 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2021.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2020/2021 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 164.000 € (Ansatz 2021 = 171.337 €). Zum Zeitpunkt der Planung wird davon ausgegangen, dass die Inklusionspauschale auch für das kommende Schuljahr gewährt wird. Da aber die „Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vom 24.01.2018 nur bis zum 31.07.2021 befristet ist, können sich hier noch Änderungen im Laufe des Jahres ergeben. Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2022 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.035.000 € (Ansatz 2021 = 5.000.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2021 wurde der Ansatz für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gemindert.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 200.000 € (Ansatz 2021 = 150.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 75.000 € (Ansatz 2021 = 51.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2021))
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (Ansatz 2021 = 7.100 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.300 € (Ansatz 2021 = 21.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.200 € (Ansatz 2021 = 10.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.000 € (Ansatz 2021 = 6.300 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.275.000 € (Ansatz 2021 = 1.210.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2021.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.200.000 € (Ansatz 2021 = 1.120.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 730.000 € (Ansatz 2021 = 715.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.350.000 € (Ansatz 2021 = 1.100.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.500.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 326.000 € (Ansatz 2021 = 117.000 €)
Die Fallzahlen sind bereits im vergangenen Jahre stetig gestiegen. Die Ansatzplanung für 2022 erfolgt anhand der Prognose für 2021.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 18.760 € (Ansatz 2021 = 18.574 €)
- b) Fortbildungskosten = 10.308 € (Ansatz 2021 = 8.226 €)
- c) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.150	171.337	164.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.892.495	5.239.100	4.337.000	0	4.423.000	4.509.000	4.602.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.950	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	860	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.170.454	5.412.837	4.503.400	0	4.425.400	4.511.400	4.604.400
10	Personalauszahlungen	-1.278.825	-1.404.863	-1.446.834	0	-1.461.302	-1.475.915	-1.490.674
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.768	-16.300	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.233.263	-13.762.000	-14.381.000	0	-14.667.000	-14.952.000	-15.167.000
15	Sonstige Auszahlungen	-138.785	-102.841	-106.456	0	-106.894	-107.332	-107.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.705.641	-15.286.004	-15.950.289	0	-16.251.196	-16.551.247	-16.781.441
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.535.187	-9.873.167	-11.446.889	0	-11.825.796	-12.039.847	-12.177.041
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.536.110	-9.874.385	-11.448.119	0	-11.827.038	-12.041.101	-12.178.307

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulante Fälle	65 %	61 %	94 %	58 %	61 %	63 %	65 %	65 %
Falldichte *1)	25 von 1.000	19,61 von 1.000	127 %	22 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	315.000	383.000	82 %	312.000	375.000	375.000	350.000	350.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.366 *3)	23.896	23.901	23.999	24.083	24.157		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	573	700	600	600	575	575		

Erläuterungen

Kennzahlen:
- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 25,2 von 1.000.
*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 540.000 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	<p>Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.</p> <p>Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.</p>
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
Ziele	<p>Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.</p>

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulante Fälle	65 %	56 %	86 %	58 %	60 %	62 %	62 %	65 %
Falldichte *1)	3,0 von 1.000	3,69 von 1.000	81 %	3,0 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	50.000	60.500	83 %	50.000	60.000	60.000	58.000	58.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (18-20 Jahre)	4.642 *3)	4.783	4.576	4.394	4.191	4.091		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	108	90	90	90	90	90		

Erläuterungen	<p>Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen (stationär). - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus. <p>*1) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 3,9 von 1.000.</p> <p>*2) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 72.500 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag <p>Grundzahlen:</p> <p>*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen

Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulanter Fälle	86 %	83 %	97 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte *1)	3,9 von 1.000	3,39 von 1.000	115 %	3,7 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,4 von 1.000	3,4 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	44.000	55.000	80 %	40.000	55.000	55.000	50.000	50.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.008 *3)	28.679	28.477	28.393	28.274	28.248		
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	99	100	100	100	100	100		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 4,0 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 55.000 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.774	240.968	278.568	281.277	284.082	286.915
03	Sonstige Transfererträge	4.407.209	386.500	637.000	552.000	455.000	358.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.024	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.782	1.964.000	2.163.000	2.228.000	2.295.000	2.364.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.410	1.200	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.812.200	2.599.268	3.085.668	3.068.377	3.041.182	3.016.015
11	Personalaufwendungen	-2.062.220	-2.211.833	-2.386.391	-2.410.255	-2.434.358	-2.458.701
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.219	-132.750	-130.250	-130.250	-130.250	-130.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-41.039	-7.202	-3.394	-3.236	-2.130	-2.054
15	Transferaufwendungen	-2.984.110	-2.810.800	-3.134.800	-3.224.800	-3.319.800	-3.417.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.139.337	-289.893	-310.358	-290.869	-273.384	-257.906
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.330.925	-5.452.478	-5.965.193	-6.059.410	-6.159.921	-6.266.711
18	Ordentliches Ergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-2.879.525	-2.991.033	-3.118.739	-3.250.696
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.518.725	-2.853.210	-2.879.525	-2.991.033	-3.118.739	-3.250.696
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.518.725	-2.853.210	-2.879.525	-2.991.033	-3.118.739	-3.250.696
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-2.879.525	-2.991.033	-3.118.739	-3.250.696
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.518.725	-2.853.210	-2.879.525	-2.991.033	-3.118.739	-3.250.696

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften

und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 277.763 € (Ansatz 2021 = 240.000 €) gerechnet. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 585.000 € (Ansatz 2021 = 350.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 52.000 € (Ansatz 2021 = 36.500 €)

Aufgrund einer Änderung der Kontierungsvorschriften des Landes NRW sind die Ansätze gegenüber den Vorjahresansätzen anzupassen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet (Ansatz 2022 = 2.112.000 €). Des Weiteren werden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen (Ansatz 2022 = 50.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 500 € veranschlagt (Ansatz 2021 = 1.200 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der Prognose für 2021).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von zwei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 102.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2022 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 16.750 €
(Ansatz 2021 = 19.250 €)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2021).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2022 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.070.000 € (Ansatz 2021 = 2.750.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2022 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2021 und einer Steigerungsrate von 4 % (Erhöhung Mindestunterhalt).
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2021)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert. Der bisherige Ansatz ist hierfür nicht mehr auskömmlich.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2021).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz
= 20.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2022 = 203.000 € und Ansatz 2021 = 175.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.926	240.000	277.763	0	280.541	283.346	286.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	445.907	386.500	458.000	0	420.000	386.000	356.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.414	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.484	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.953	1.964.000	2.163.000	0	2.228.000	2.295.000	2.364.000
07	Sonstige Einzahlungen	3.386	1.200	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.071	2.598.300	2.905.863	0	2.935.641	2.971.446	3.013.279
10	Personalauszahlungen	-2.059.122	-2.211.833	-2.386.391	0	-2.410.255	-2.434.358	-2.458.701
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.436	-132.750	-130.250	0	-130.250	-130.250	-130.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.967.120	-2.810.800	-3.134.800	0	-3.224.800	-3.319.800	-3.417.800
15	Sonstige Auszahlungen	-292.726	-288.233	-308.682	0	-289.176	-271.674	-256.179
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.423.404	-5.443.616	-5.960.123	0	-6.054.481	-6.156.081	-6.262.930
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.572.333	-2.845.316	-3.054.260	0	-3.118.840	-3.184.635	-3.249.651
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.573.558	-2.846.976	-3.055.936	0	-3.120.533	-3.186.345	-3.251.378

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Erreichbarkeit des Jugendamtes "rund-um-die-Uhr"

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	241	220	200	200	200	200
Anzahl der Inobhutnahmen	22	50	40	40	40	40

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

*)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Rückholquote UVG *)								

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.366	23.896	23.901	23.999	24.083	24.157
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	0	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	0	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	4	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	220	240	225	225	225	225
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	521	500	520	520	520	520
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	297	300	290	290	290	290
Beistandschaften (31.12.)	536	630	530	530	530	530
Beurkundungen/Jahr	617	600	600	600	600	600
Amtsvormundschaften/Jahr	246	230	240	240	240	240

Erläuterungen

Kennzahlen

*) Die Rückholquote wurde bislang von der Bezirksregierung Münster ermittelt. Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für den Rückgriff nur in Altfällen und hinsichtlich neu eingehender Fälle nur noch ausnahmsweise bei den Kommunen. Stattdessen übernimmt das Landesamt für Finanzen den Rückgriff für eine immer größere Anzahl von Fällen. Laut MKFFI.NRW hat die Rückholquote mangels Differenzierung der Fälle keine Aussagekraft mehr und wird aus diesem Grund künftig nicht mehr ermittelt. Die Angabe eines Planwertes ist deshalb nicht mehr möglich.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	37	54,5	68 %	34	34	34	34	34
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl Geburten	2.108	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100		
Anzahl Leistungsempfänger	3.120	2.800	3.100	3.100	3.100	3.100		
Anteil Frauen	67 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %		
Anteil Männer	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	1.550	3.500	2.100	2.100	2.100	2.100		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33,7	35	34	34	34	34		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	20.228.407,27	20.500.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000	22.500.000		